

# Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Wethau

vom 19.06. 2018

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Wethau

Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 15084560

Ansprechpartner: Frau Strahl

Adresse: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld

Telefon: 034422/41454

E-Mail: bauamt@vgem-wethautal.de

Internetadresse: www.vgem-wethautal.de

### 1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): B180/87

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

### 1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

| Gemeinde | Einwohner in den Pegelklassen |       |       |       |     |
|----------|-------------------------------|-------|-------|-------|-----|
|          | L <sub>Night</sub> [dB(A)]    |       |       |       |     |
|          | 50-55                         | 55-60 | 60-65 | 65-70 | >70 |
|          | 19                            | 18    | 9     | 1     | 0   |

## 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Durch den Verkehrslärm, verursacht durch den KFZ- verkehr auf der Bundesstraße kommt es zur Verringerung des Wohnwertes der Grundstücke und zu gesundheitlichen Schäden. Der Lärmpegel ist insbesondere in den Morgen- und Abendstunden am höchsten.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Lärmschutzfenster (LSF)

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Erneuerung der LSF und Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der OL mit Einbau eines stationären Blitzers

### 3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Ortsumgehung Wethau

### 3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

### 3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

30

## 4 Formelle Informationen

### 4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

#### 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.04.2018

Öffentliche Auslegung nach Bekanntgabe im Heimatspiegel am 9. Mai 2018

Vom 14.05.2018 - 15.06.2018

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.06.2018

#### 4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

27.06.2018

#### 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

keine

#### 6 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

Strahl  
Unterschrift



27.06.2018  
Datum, Stempel

Verbandsgemeinde  
Wethautal  
Corseburger Weg 11  
06721 Osterfeld

**Verbandsgemeinde Wethautal**  
**Lärmaktionsplanung - Vorschläge**  
 hier: SN RB Süd, LSBB

04.06.2018

|   |   |
|---|---|
| <b>Gemeinde Wethau</b>  |   |
| Erneuerung der LS-Fenster nach den heutigen Standards                     | Hauseigentümer können Antrag auf Lärmsanierung stellen. Anspruch besteht jedoch nur, wenn der Antragsteller schon vor dem Jahr 1990 Eigentümer des Wohnhaus gewesen ist und die Grenzwerte überschritten sind   |
| Geschwindigkeitsreduzierung in der OL auf 30 km/h mit stationärem Blitzer | kann nur auf Anordnung des Straßenverkehrsamt BLK aufgrund von konkreten Fakten erfolgen (Überschreitung Lärmwerte nach Berechnung, Unfallschwerpunkte usw.)  |
| <b>Stadt Osterfeld</b>  |   |
| Verlängerung der Lärmschutzwand OL Kleinhelmsdorf                         | Ortlagen sind Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens BAB 9 AS Droyßig (aktive und passive Maßnahmen zur Einhaltung der Vorsorgewerte wurden umgesetzt), Verkehrsprognosezahlen aus dem Verfahren sind noch nicht erreicht. Überschreitung der Auslösewerte für Lärmsanierung liegt nicht vor => keine Beitrag zum vorgesehenen Lärmaktionsplan (sh. auch Schreiben an VG vom 02.05.2017) möglich |
| Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 9 auf 120 km/h                    | nein, da der Lärm vom Lärm der LKW, die ohnehin nur 80 km/h fahren dürfen, bestimmt wird  |
| <b>Gemeinde Meineweh</b>  |   |
| Lärmschutzwand OL Schleinitz  | in Planung  |
| Lärmschutzwand OL Unterkaka/Oberkaka                                      | Ortlagen sind Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens BAB 9 AS Naumburg (passive Maßnahmen zur Einhaltung der Vorsorgewerte wurden umgesetzt), Verkehrsprognosezahlen aus dem Verfahren sind noch nicht erreicht. Überschreitung der Auslösewerte für Lärmsanierung liegt nicht vor => keine Beitrag zum vorgesehenen Lärmaktionsplan möglich   |
| Lärmschutzwand OL Pretzsch  |   |

# Beschlusskopie

(Vorlagen-Nr. 560/14-19/0190)

|               |                                 |
|---------------|---------------------------------|
| Körperschaft: | Gemeinde Wethau                 |
| Gremium:      | Gemeinderat der Gemeinde Wethau |
| Datum:        | 25.04.2018                      |

## Tagesordnungspunkt 7.

### Beratung und Beschlussfassung zur Lärmaktionsplanung

(Vorlagen-Nr. 560/14-19/0190)

Berichterstatter: Bürgermeister

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan mit folgenden Lärmschutzmaßnahmen: Erneuerung der Lärmschutzfenster nach den heutigen Standards in den betroffenen Wohnungen. Geschwindigkeitsreduzierung nachts auf 30 km/h mit Errichtung eines stationären Blitzers. Kanaldeckel so abdichten, dass diese nicht mehr klappern.
2. Der Lärmaktionsplan ist nach Bekanntgabe im Amtsblatt Heimatspiegel Wethautal 1 Monat öffentlich nach der Hauptsatzung auszulegen. In der Bekanntmachung ist der Link des Landesamtes für Umweltschutz zu hinterlegen.  
<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>
3. Der Straßenbaulastträger LSBB Sachsen- Anhalt ist von geplanten Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung zu informieren.

### Abstimmungsergebnis

|  |    |
|--|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 11 |
| Zahl der besetzten Mandate:              | 10 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  | 09 |
| Davon stimmberechtigt:                   | 09 |
| Ja-Stimmen:                              | 09 |
| Nein-Stimmen:                            | 00 |
| Stimmenenthaltungen:                     | 00 |
| Ungültige Stimmen:                       | 00 |

  
Der Bürgermeister



Siegel

# Beschlusskopie

(Vorlagen-Nr. 560/14-19/0214)

|               |                                 |
|---------------|---------------------------------|
| Körperschaft: | Gemeinde Wethau                 |
| Gremium:      | Gemeinderat der Gemeinde Wethau |
| Datum:        | 27.06.2018                      |

## Tagesordnungspunkt 8.

### Beschluss über die Einwände zur Lärmaktionsplanung

(Vorlagen-Nr. 560/14-19/0214)

Berichterstatter: Bürgermeister

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Wethau bestätigt die Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen und beendet damit die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz.

### Abstimmungsergebnis

|  |    |
|--|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 11 |
| Zahl der besetzten Mandate:              | 10 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  | 09 |
| Davon stimmberechtigt:                   | 09 |
| Ja-Stimmen:                              | 09 |
| Nein-Stimmen:                            | 00 |
| Stimmenenthaltungen:                     | 00 |
| Ungültige Stimmen:                       | 00 |

  
Der Bürgermeister

